

Legende

- Straßenachse / Rechengebiet
- Emissionslinie Straße
- Lärmschutzwand / -wall
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten

Pegelklassen in Lärmkarten in dB(A):

- > 45 - 50
- > 50 - 55
- > 55 - 60
- > 60 - 65
- > 65 - 70
- > 70 - 75
- > 75

Einwohnerdichte über Schwellenwert in Einw./km² in Lärmschwerpunktkarten:

- < 500
- > 500 - 1000
- > 1000 - 1500
- > 1500 - 2000
- > 2000 - 2500
- > 2500

Pegelminderung in Differenzlärmkarten in dB(A) (Minderung positiv, Erhöhung negativ):

- > 5
- > 4 bis 5
- > 3 bis 4
- > 2 bis 3
- > 1 bis 2
- > 1 bis -1
- > -1 bis -3
- < -3

Betroffene der Lärmpegelklassen in Betroffenen-Diagrammen:

- ohne Berücksichtigung der untersuchten Lärmschutzmaßnahme
- mit Berücksichtigung der untersuchten Lärmschutzmaßnahme

P:\61211700-17492-1709 LAP Gernsbach III\500 Planung\550 Anlagenerstellung\08-Legende-190820-Sstrn.cdr

FICHTNER WATER & TRANSPORTATION Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de	Auftraggeber:	Proj.-Nr.:	Anlage
	Stadt Gernsbach	612-1709	
	Projektbez.:	Datum:	8
	Lärmaktionsplan	08/2019	
	Planbez.:	Maßstab:	
	Legende Maßnahmenkonzept		

Leitlinie Schutz ruhiger Gebiete

Ziel ruhige Gebiete vor zunehmender Lärmbelastung schützen

Zeitraahmen langfristig - projektbezogen

Kosten je nach Maßnahme

Wirkung je nach Maßnahme



Gernsbach, Kurpark



Gernsbach, Kurpark

Beschreibung Neben dem Schutz der Bewohner besonders lärmbelasteter Bereiche, besteht ein weiteres Ziel der Umgebungslärmrichtlinie im Schutz ruhiger Gebiete. Dabei soll einem schleichenden Anstieg der Lärmbelastung bis zu Grenz- oder Richtwerten vorgebeugt werden.

Es können zum einen bereits ruhige Gebiete vor Lärmbelastungen geschützt werden oder neue ruhige Gebiete geschaffen werden. Ziel ist es, diese Bereiche als "Ruheoasen" in der relativ lauten städtischen Umgebung langfristig zu erhalten.

In Gernsbach ist der Kurpark als ruhiges Gebiet vorgesehen, der bereits von Einwohnern als Naherholungsgebiet genutzt wird.

Dieser Bereich soll als ruhiges Gebiet in der weiteren Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass der Schutz dieses Gebietes in die Abwägungen zu künftigen Bauleitplanungen eingeht.

P:\61211700-17492-1709 LAP Gernsbach III\600 Planung\550 Anlageneinstellung\10-L2-Ruhige-Gebiete-190820-Sstn.cdr

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION
Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber:	Stadt Gernsbach	Proj.-Nr.:	612-1709	Anlage 10
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	08/2019	
Planbez.:	Leitlinie: Schutz ruhiger Gebiete	Maßstab:		

Maßnahme Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraahmen kurzfristig

Kosten je nach Art der Überwachung

Wirkung ca. 0,5 bis 1 dB(A)



Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung



Bewertende Geschwindigkeitsanzeige

Beschreibung

In Berechnungen zu Schallemissionen von Straßen wird die auf einem Streckenabschnitt zulässige Geschwindigkeit zugrunde gelegt. In vielen Fällen wird sich in Abhängigkeit von der zulässigen Geschwindigkeit auch ein typisches Geschwindigkeitsprofil einstellen, das einen Anteil von Fahrzeugen mit Überschreitungen umfasst. Wenn sich lokal ein überdurchschnittliches Geschwindigkeitsniveau ausbildet, können die rechnerischen Emissionsansätze die realen Bedingungen unterschätzen. Auch aus Gründen der Steigerung der Verkehrssicherheit und einer Verstärkung des Verkehrsflusses kann eine Überwachung der Fahrgeschwindigkeiten sinnvoll sein.

Ziel ist es, einen stetigen Verkehrsfluss auf einem geringeren, der zulässigen Geschwindigkeit angepassten, Niveau zu erreichen. Dazu können sowohl stationäre Anlagen als auch mobile Kontrollen einen Beitrag leisten. Neben der klassischen Überwachung können auch durch die Geschwindigkeit bewertende Anzeigen (siehe Bild) merkliche Geschwindigkeitsreduzierungen erreicht werden. Mögliche Störungen durch Beschleunigungsvorgänge hinter einer stationären Anlage sollten durch flankierende Maßnahmen wie z.B. ergänzende mobile Kontrollen oder einen relativ geringen Abstand der Überwachungsstellen vermieden werden.

Das Potenzial einer solchen Maßnahme hängt von der Reduzierung des tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeitsniveaus ab. Durch eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus um 5 km/h kann eine Pegelminderung um ca. 0,5 dB(A) erreicht werden, bei einer Absenkung um 10 km/h liegt die Minderung bei ca. 1 dB(A). Werden auch Fahrzeuge, die aufgrund fehlender Kontrollen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit eine deutlich höhere Störung (insbesondere nachts) hervorrufen, durch die Überwachung eingebremst, kann eine für die Anwohner spürbare Entlastung erzielt werden, die über die rechnerische Minderung hinausgeht.

FICHTNER WATER & TRANSPORTATION Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwf.fichtner.de	Auftraggeber:	Stadt Gernsbach	Proj.-Nr.:	612-1709	Anlage
	Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	08/2019	
	Planbez.:	Maßnahme: Geschwindigkeitskontrollen	Maßstab:		12.2

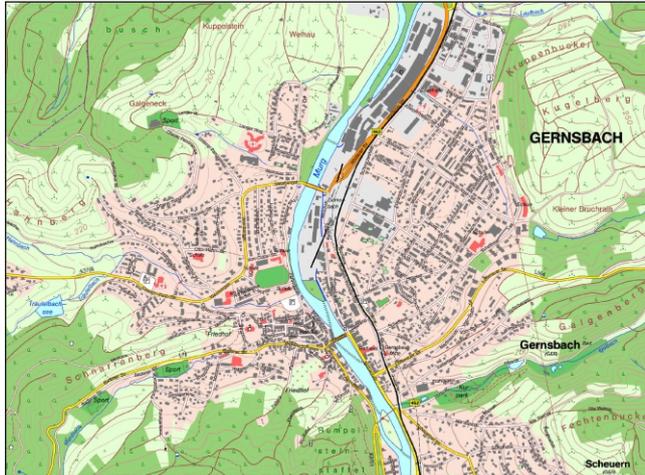
Maßnahme Temporeduzierung in Gernsbach

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraahmen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen (je Maßnahme)

Wirkung 1,2 bis 2,5 dB(A) im Umfeld der betroffenen Straßen



Straßennetz Gernsbach Kernstadt



Straßennetz Hilpertsau

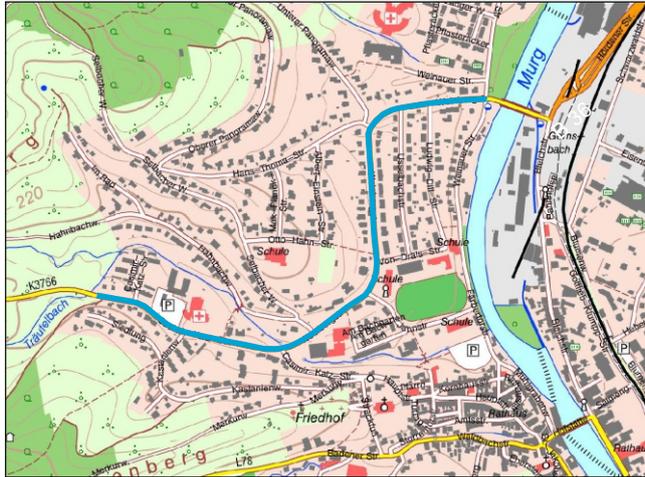
Beschreibung Für besonders lärmbelastete Bereiche der Hauptverkehrsstraßen ist die Einrichtung oder Ausweitung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu prüfen. Gerade im dicht bebauten innerstädtischen Bereich bestehen kaum wirkungsvolle Alternativen zu geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen. Aktiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden scheidet meist aufgrund der Platzverhältnisse und aus städtebaulichen Gründen an Lärmschwerpunkten als mögliche Lösung aus.

Für mehrere Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen im Kernstadtgebiet Gernsbachs und auf der Ortsdurchfahrt der B 462 in Hilpertsau sollen Geschwindigkeitsreduzierungen geprüft werden. Zudem sind im gesamten Straßenverkehrsnetz einheitliche Regelungen sinnvoll, auch in Bezug auf bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen. So wird eine Nachvollziehbarkeit der Regelungen durch den Verkehrsteilnehmer erreicht.

Die angestrebte Geschwindigkeitsdämpfung kann mittel- bis langfristig durch bauliche Maßnahmen, wie z. B. Fahrbahnverengungen oder Radschutzstreifen, unterstützt werden.

Auftraggeber:	Stadt Gernsbach	Proj.-Nr.:	612-1709	Anlage 12.3
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	08/2019	
Planbez.:	Maßnahme: Temporeduzierung in Gernsbach	Maßstab:		

Maßnahme	Tempo 30 auf der Weinbergstraße/Casimir-Katz-Straße
Ziel	Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr
Zeitraumen	kurzfristig
Kosten	ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen
Wirkung	2,4 dB(A) im Umfeld der Weinbergstraße/Casimir-Katz-Straße



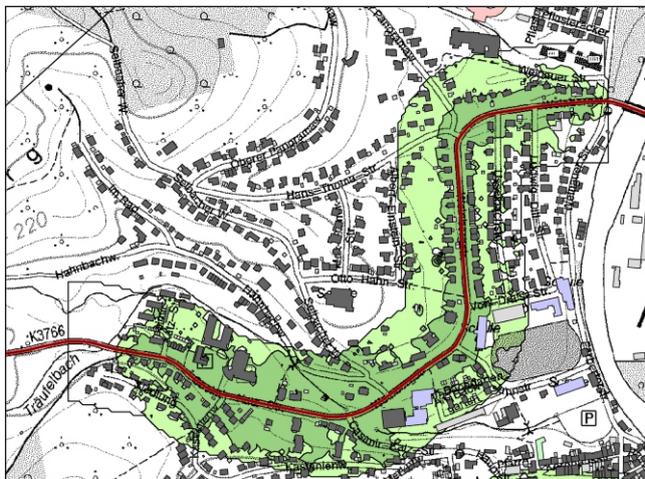
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



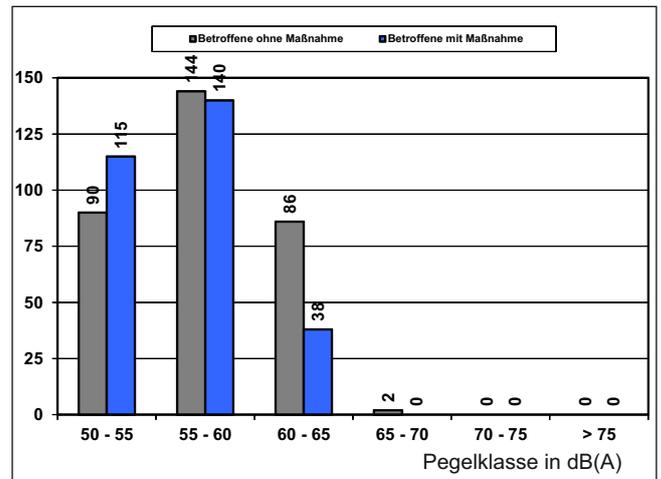
Weinbergstraße (K 3766)

Beschreibung Bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Weinbergstraße und der Casimir-Katz-Straße (K 3766) auf 30 km/h wird eine Minderung der Geräuschemissionen um 2,4 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 2,4 dB(A). Dies ist eine merkliche Minderung.

Durch die Maßnahme würde erreicht, dass keine Anwohner mehr von Lärmpegeln über 65 dB(A) bei L_{DEN} belastet wären.



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

P:\61211700-17492-1709 LAP Gernsbach III\500 Planung\550 Anlagenerstellung\12-L4-Verkehrssteuerung-190820-Sstn.cdr

FICHTNER
 WATER & TRANSPORTATION
 Fichtner Water & Transportation GmbH
 Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
 +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber:	Stadt Gernsbach	Proj.-Nr.:	612-1709	Anlage 12.4
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	08/2019	
Planbez.:	Maßnahme: Tempo 30 Weinbergstr./Casimir-Katz-Str.	Maßstab:		

Maßnahme Tempo 30 auf der Badener Straße/Waldbachstraße

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraahmen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,4 dB(A) im Umfeld der Badener Straße/Waldbachstraße



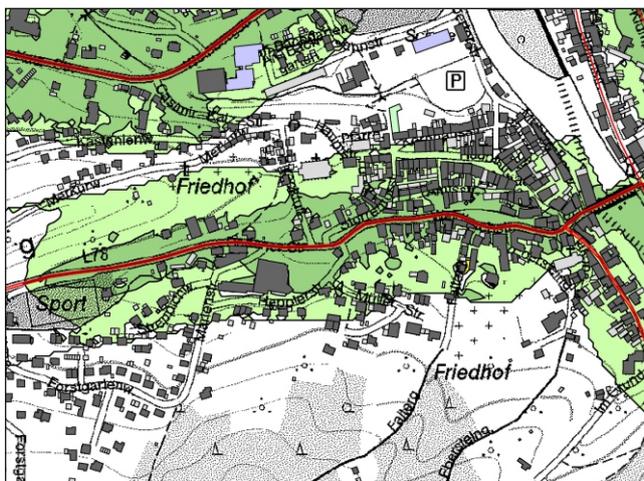
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



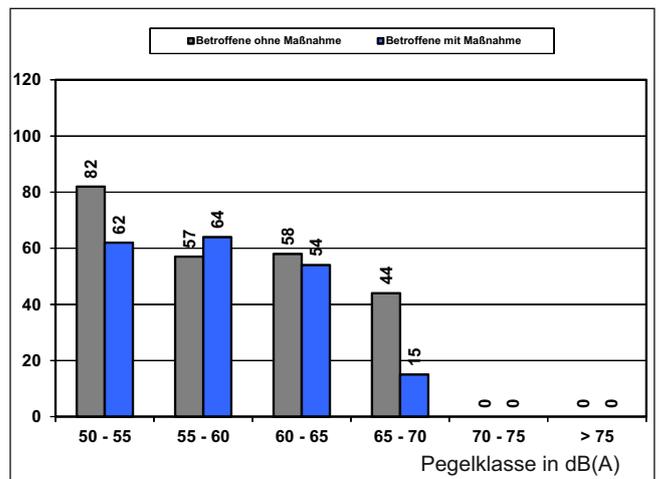
Waldbachstraße (L 78)

Beschreibung Für den oben dargestellten Abschnitt der Badener Straße und der Waldbachstraße wurde die Wirkung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h untersucht. Dadurch wird eine Minderung der Geräuschemissionen um ca. 2,4 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um ca. 2,4 dB(A). Dies ist eine merkbare Minderung.

Betroffene Einwohner hoher Lärmpegeln über 65 dB(A) bei L_{DEN} können durch die Maßnahme von 44 auf 15 verringert werden.



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwf.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Gernsbach**

Projektbez.: **Lärmaktionsplan**

Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 30 Badener Str./Waldbachstr.**

Proj.-Nr.: **612-1709**

Datum: **08/2019**

Maßstab:

Anlage

12.5

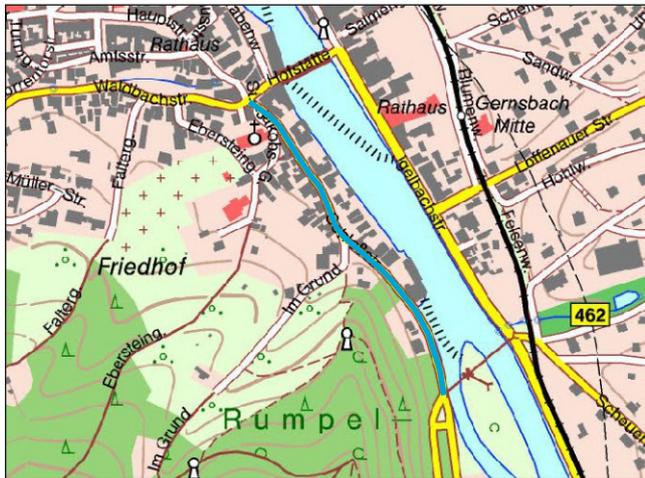
Maßnahme Tempo 30 auf der Schloßstraße

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 1,8 dB(A) im Umfeld der Schloßstraße



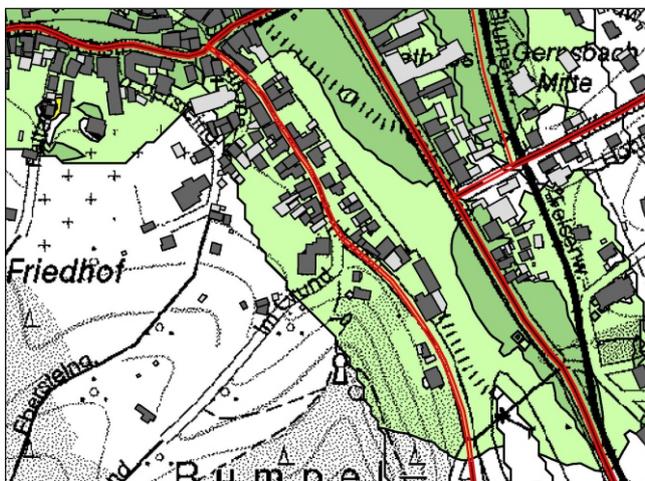
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



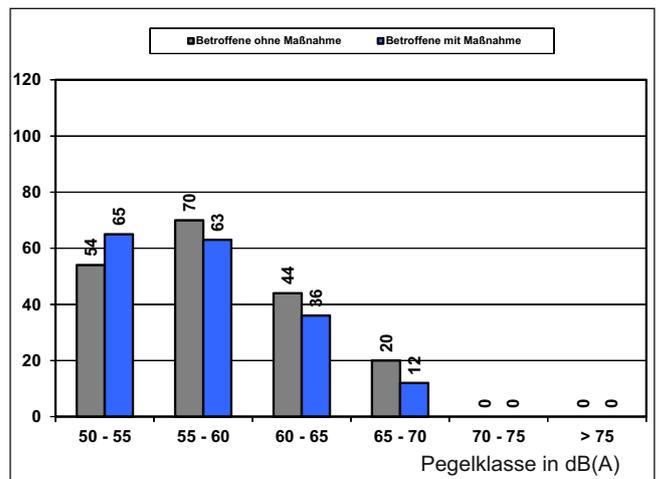
Schloßstraße (K 3700)

Beschreibung Bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Schloßstraße auf 30 km/h wird eine Minderung der Geräuschemissionen um 1,8 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 1,8 dB(A). Dies ist eine gerade wahrnehmbare Minderung.

Bei einer Durchführung der Maßnahme würde die Zahl der von Lärmpegeln über 65 dB(A) bei L_{DEN} von 20 auf 12 reduziert.



Differenzlärkarte L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Gernsbach**

Projektbez.: **Lärmaktionsplan**

Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 30 auf der Schloßstraße**

Proj.-Nr.: **612-1709**

Datum: **08/2019**

Maßstab:

Anlage

12.6

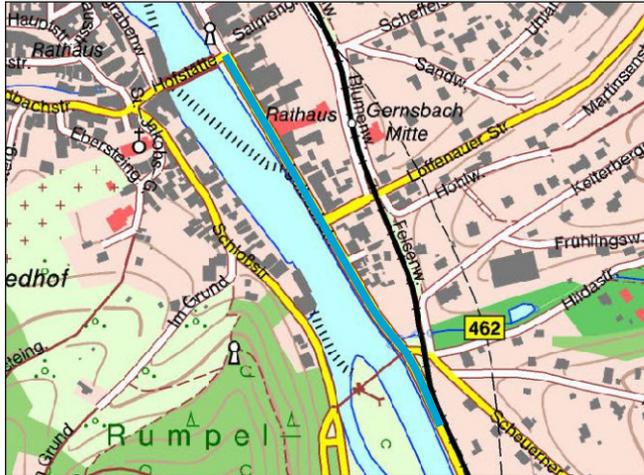
Maßnahme Tempo 30 auf der Igelbachstraße

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,3 dB(A) im Umfeld der Igelbachstraße



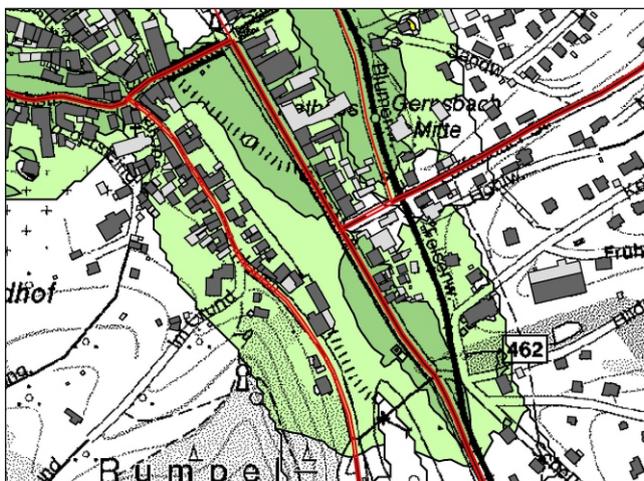
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



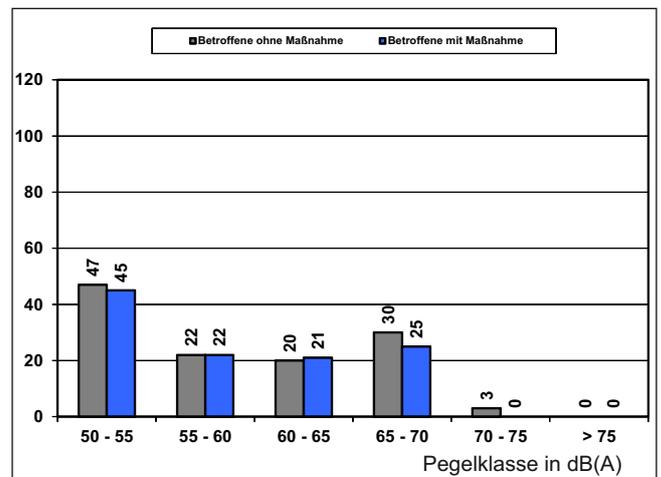
Igelbachstraße

Beschreibung Für den oben dargestellten Abschnitt der Igelbachstraße wurde die Wirkung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h untersucht. Dadurch wird eine Minderung der Geräuschemissionen um ca. 2,3 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um ca. 2,3 dB(A). Dies ist eine merkliche Minderung.

Hinsichtlich der Anzahl lärm betroffener Einwohner zeigt sich ein leichter Rückgang der Betroffenen über 65 dB(A) bei L_{DEN} von 33 auf 25.



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

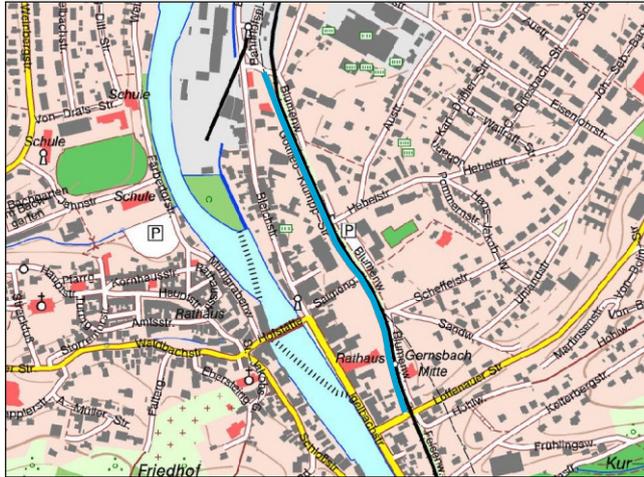
Maßnahme Tempo 30 auf der Gottlieb-Klumpp-Straße

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,3 dB(A) im Umfeld der Gottlieb-Klumpp-Straße



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



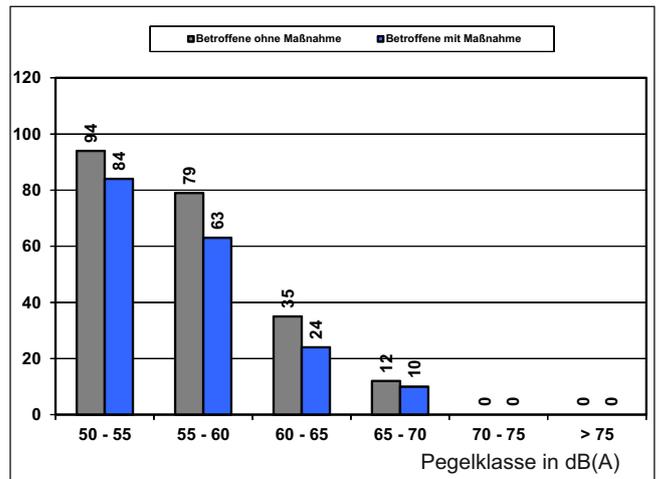
Gottlieb-Klumpp-Straße

Beschreibung Bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Gottlieb-Klumpp-Straße auf 30 km/h wird eine Minderung der Geräuschemissionen um 2,3 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 2,3 dB(A). Dies ist eine merkliche Minderung.

Die Anzahl betroffener Einwohner hoher Lärmpegel über 65 dB(A) bei L_{DEN} kann durch die Maßnahme leicht von 12 auf 10 verringert werden.



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

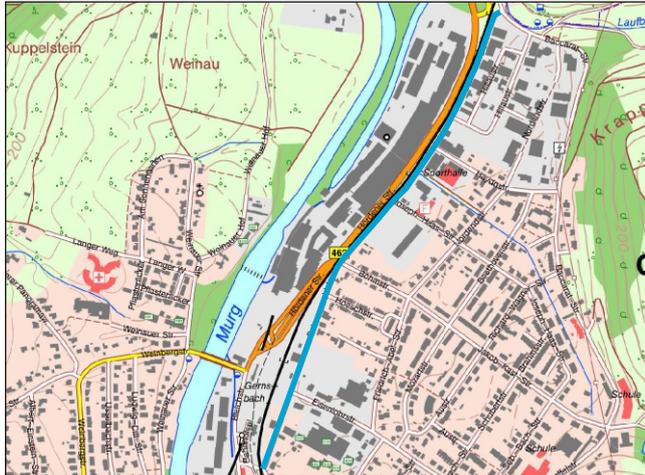
Maßnahme Tempo 30 auf der Schwarzwaldstraße

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,3 dB(A) im Umfeld der Schwarzwaldstraße



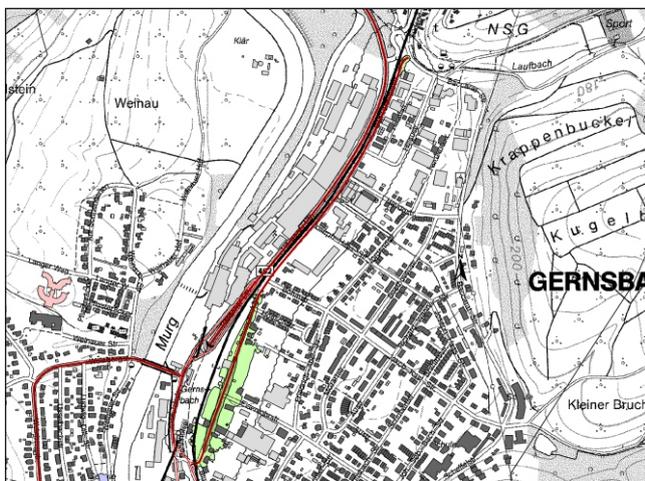
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



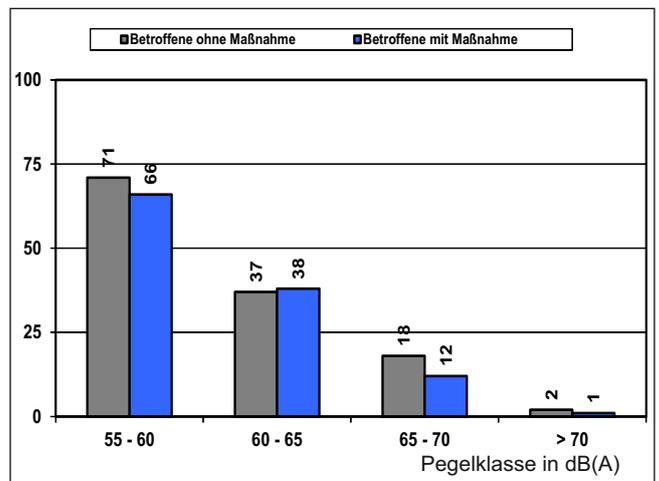
Schwarzwaldstraße

Beschreibung Bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Schwarzwaldstraße auf 30 km/h wird eine Minderung der Geräuschemissionen um 2,3 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 2,3 dB(A). Dies ist eine merkliche Minderung.

Die Anzahl betroffener Einwohner hoher Lärmpegel über 65 dB(A) bei L_{DEN} kann durch die Maßnahme leicht von 20 auf 13 verringert werden.



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION
Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Gernsbach**
Projektbez.: **Lärmaktionsplan**
Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 30 auf der Schwarzwaldstraße**

Proj.-Nr.: **612-1709**
Datum: **08/2019**
Maßstab:

Anlage
12.9

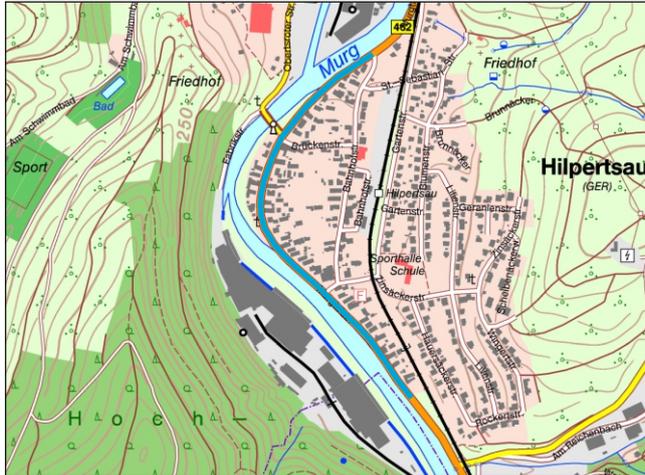
Maßnahme Tempo 30 auf der B 462 in Hilpertsau

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 2,5 dB(A) im Umfeld der B 462 in Hilpertsau



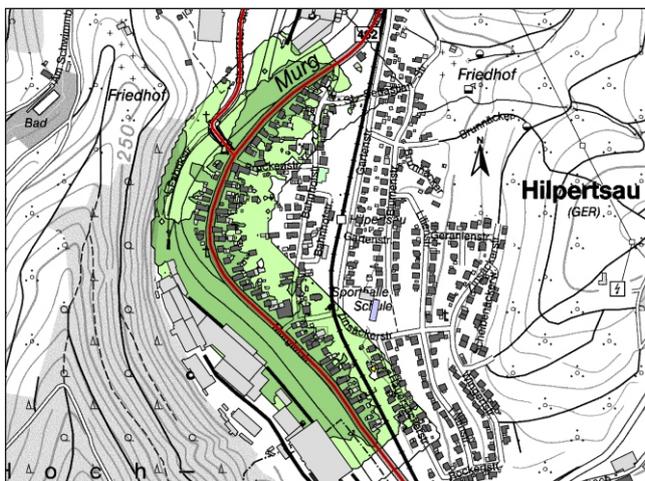
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



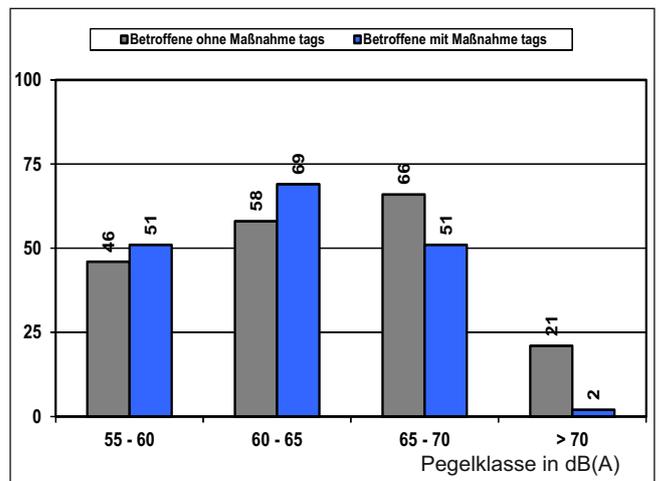
B 462 in Hilpertsau

Beschreibung Für den oben dargestellten Abschnitt der B 462 in Hilpertsau wurde die Wirkung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h untersucht. Dadurch wird eine Minderung der Geräuschemissionen um ca. 2,5 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um ca. 2,5 dB(A). Dies ist eine gut wahrnehmbare Minderung.

Es zeigt sich durch die Maßnahme ein sichtbarer Rückgang der Zahl von Lärmpegeln über 65 dB(A) betroffenen Einwohner von 87 auf 53 und insbesondere eine deutliche Minderung bei Betroffenen über 70 dB(A).



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Gernsbach**

Projektbez.: **Lärmaktionsplan**

Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 30 auf der B 462 in Hilpertsau**

Proj.-Nr.: **612-1709**

Datum: **08/2019**

Maßstab:

Anlage

12.10.1

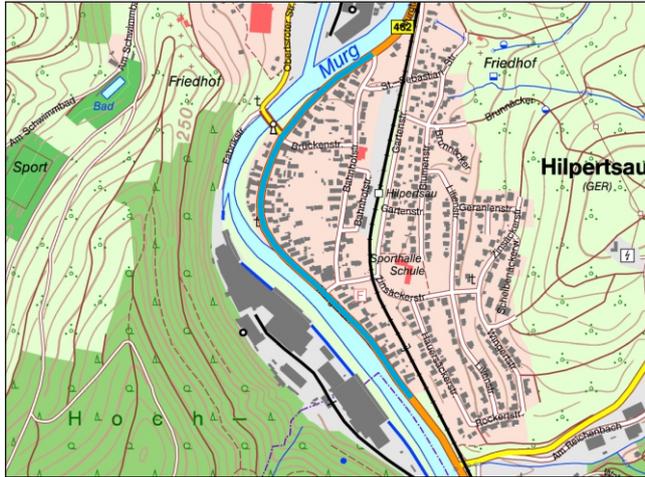
Maßnahme Tempo 40 auf der B 462 in Hilpertsau

Ziel Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitraumen kurzfristig

Kosten ca. 75.000 € inkl. stationärer Geschwindigkeitskontrollen

Wirkung 1,2 dB(A) im Umfeld der B 462 in Hilpertsau



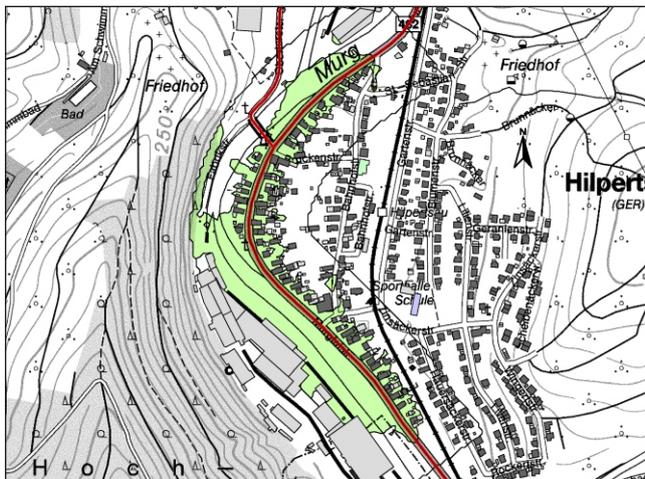
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung



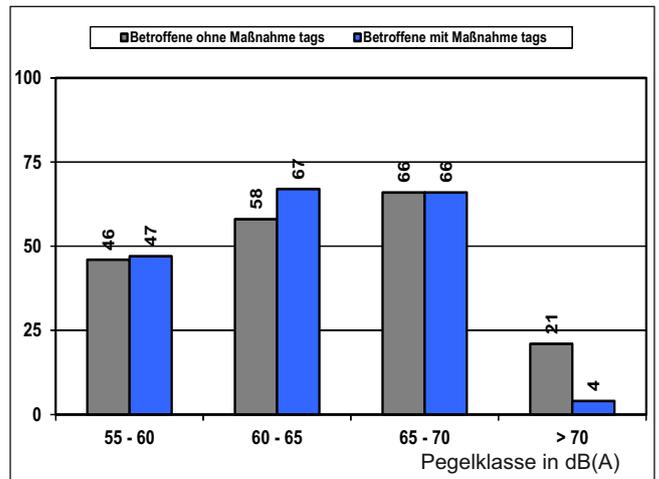
B 462 in Hilpertsau

Beschreibung Alternativ zu einer Beschränkung auf 30 km/h wurde auch eine Beschränkung auf 40 km/h auf der B 462 in Hilpertsau untersucht. Hierbei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h wird eine Minderung der Geräusch-emissionen um 1,2 dB(A) erreicht. Dementsprechend sinken auch die Lärmbelastungen an den angrenzenden Gebäuden um 1,2 dB(A). Dies ist eine gerade wahrnehmbare Minderung.

Die Anzahl der von Lärmpegeln über 65 dB(A) bei L_{DEN} betroffenen Einwohner können durch die Maßnahme von 87 auf 70 verringert werden.



Differenzlärmappe L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION
Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwf.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Gernsbach**
Projektbez.: **Lärmaktionsplan**
Planbez.: **Maßnahme:
Tempo 40 auf der B 462 in Hilpertsau**

Proj.-Nr.: **612-1709**
Datum: **08/2019**
Maßstab:
12.10.2
Anlage

Maßnahme Einsatz lärmindernder Fahrbahndeckschichten

Ziel Minderung der Lärmemissionen des Straßenverkehrs

Zeitraahmen kurz- bis mittelfristig

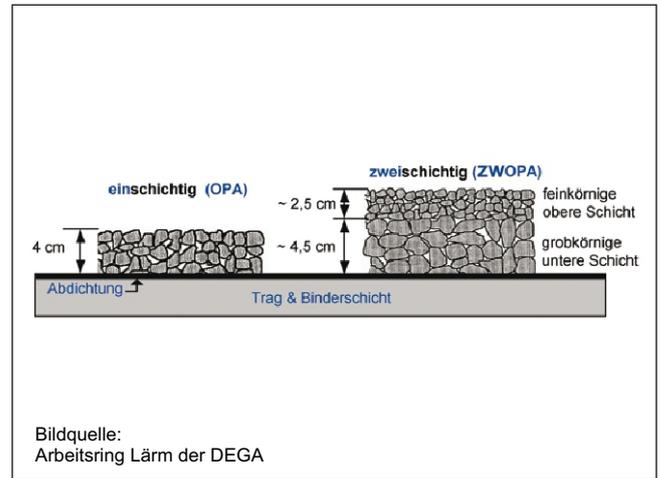
Kosten im Einzelfall zu prüfen

Wirkung mittel - hoch



Bildquelle:
Amt für Verkehrsmanagement Düsseldorf

Beispiel Oberfläche lärmoptimierter Asphalt



Bildquelle:
Arbeitsring Lärm der DEGA

Offenporiger Asphalt - Deckenaufbau

Beschreibung

Lärmindernde Fahrbahndeckschichten werden bislang meist auf hochbelasteten Straßenabschnitten eingesetzt, auf denen der Verkehr relativ gleichmäßig mit Geschwindigkeiten > 50 km/h in der Nähe einer Wohnbebauung verläuft. Bei diesen handelt es sich dann in der Regel um offenporige Asphalte. Für den Bereich der B 462 in zwischen der Talstraße und der Markgraf-Berthold-Straße wäre ein solcher Asphalt zu empfehlen. Im innerstädtischen Bereich mit vielen Brems-, Beschleunigungs- und Abbiegevorgängen bei geringeren Geschwindigkeiten sind die häufig zur Lärminderung eingesetzten offenporigen Asphalte dagegen weniger wirksam und weisen eine stark eingeschränkte Haltbarkeit auf.

In den letzten Jahren werden auch auf innerörtlichen Straßen (mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 30 bis 50 km/h) lärmoptimierte Fahrbahndeckschichten eingesetzt und auf ihre schalltechnische Wirkung sowie bautechnische Haltbarkeit hin überprüft. Auf der Basis der gewonnen Erkenntnisse sind auch in Gernsbach Lärminderungen durch den Einsatz einer geeigneten Fahrbahndeckschicht möglich. So können beispielsweise durch den Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt (z.B. LOA 5D, sogenannter Düsseldorfer Asphalt, oder SMA LA) an Stelle von herkömmlichen Splittmastixasphalten auf innerörtlichen Straßen merkliche Lärminderungen erzielt werden. Bereits ab Geschwindigkeiten von 30 km/h können durch den Einsatz von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten Minderungen von 2 bis 3 dB(A) erreicht werden.

Bei künftigen Straßenneubau- oder -erhaltungsmaßnahmen wird jeweils auch die schalltechnische Eignung anhand des aktuellen Stands der Technik unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft. Die Auswahl der geeigneten Fahrbahndeckschicht erfolgt im jeweiligen Planungsverfahren ggf. in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger. Zumindest im Bereich der im Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte sollten nur lärmindernde Fahrbahndeckschichten zum Einsatz kommen. Zudem sollen Störstellen, die zu relevanten Lärmbeeinträchtigungen führen, im Rahmen der Straßenerhaltung beseitigt werden. Hinweise der Anwohner zu Störstellen werden durch die Stadt aufgenommen und mögliche Maßnahmen geprüft.

P:\61211700-17492-1709 LAP Gernsbach III\500 Planung\500 Anlagenerstellung\12-L-5-Baulicher-Lärmschutz-190820-Sstn.cdr

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION
Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber:	Stadt Gernsbach	Proj.-Nr.:	612-1709	Anlage 13.2
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	08/2019	
Planbez.:	Maßnahme: Lärmindernde Fahrbahndeckschichten	Maßstab:		

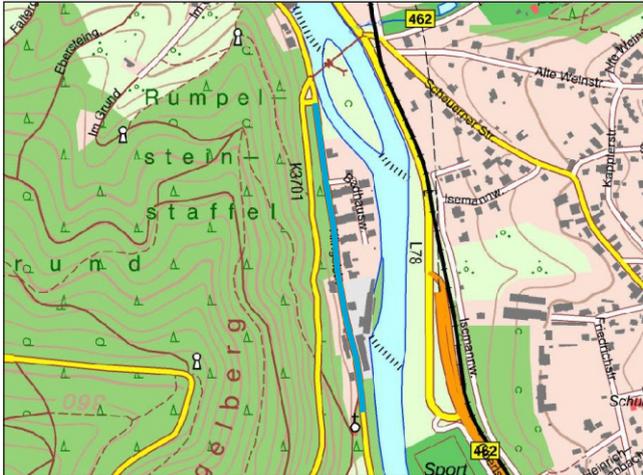
Maßnahme Lärmoptimierter Asphalt auf der Klingelstr. in Gernsbach

Ziel Minderung der Lärmimmissionen auf dem Ausbreitungsweg

Zeitraumen kurz- bis mittelfristig

Kosten ca. 90.000 €

Wirkung ca. 3 dB(A)



Bereich der Fahrbahnsanierung



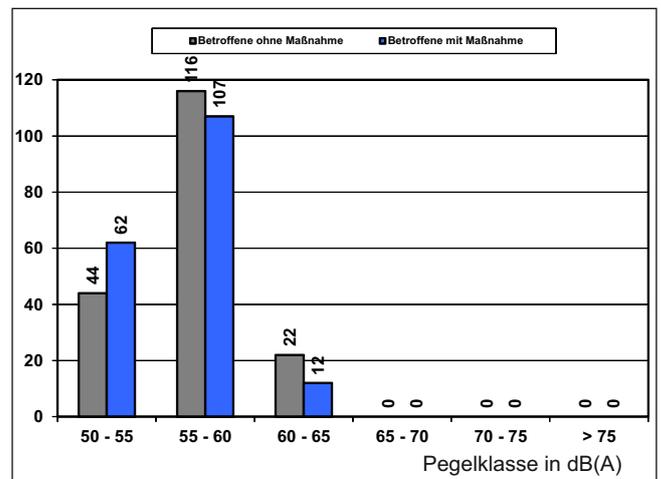
Klingelstraße (K 3700)

Beschreibung Für den oben dargestellten Abschnitt der Klingelstraße wurde die Wirkung eines lärmoptimierten Asphalts untersucht. Die Emissionspegel der Straße reduzieren sich dadurch bei der zulässigen Geschwindigkeit (50 km/h) um etwa 3 dB(A). Dies stellt eine gut wahrnehmbare Minderung dar.

Die Anzahl der von Lärmpegeln über 60 dB(A) bei L_{DEN} betroffenen Einwohner geht durch die Maßnahme von 22 auf 12 zurück.



Differenzlärnkarte L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Stadt Gernsbach**

Projektbez.: **Lärmaktionsplan**

Planbez.: **Maßnahme:
Lärmoptimierter Asphalt auf der Klingelstr.**

Proj.-Nr.: **612-1709**

Datum: **08/2019**

Maßstab:

Anlage

13.3

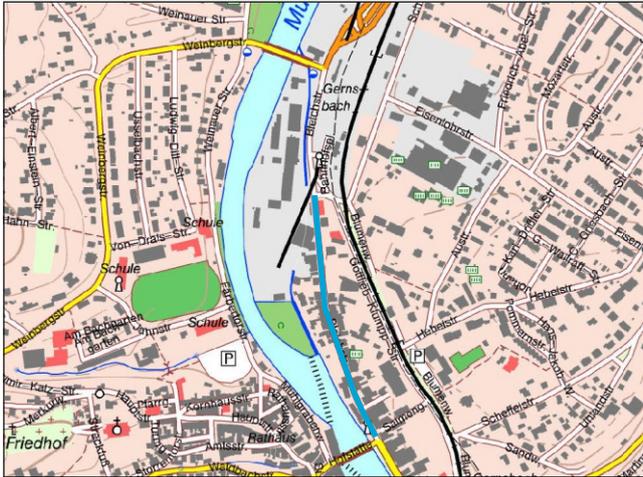
Maßnahme Lärmoptimierter Asphalt auf der Bleichstraße in Gernsbach

Ziel Minderung der Lärmimmissionen auf dem Ausbreitungsweg

Zeitraumen kurz- bis mittelfristig

Kosten ca. 90.000 €

Wirkung ca. 3 dB(A)



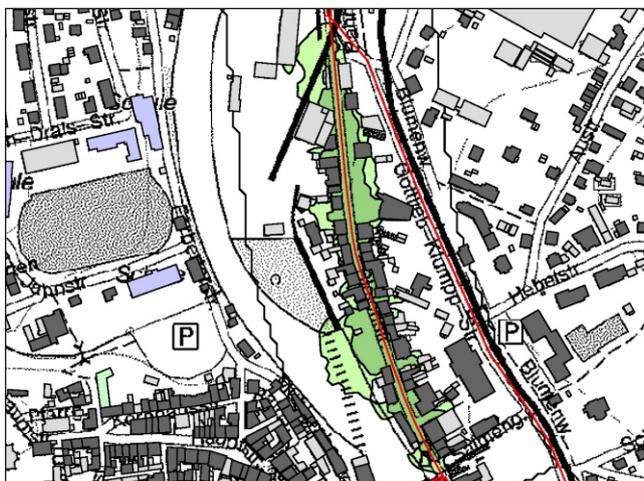
Bereich der Fahrbahnsanierung



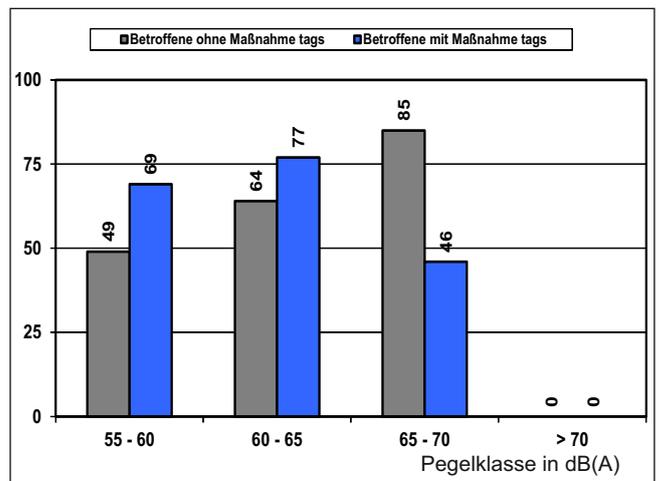
Bleichstraße (L 78)

Beschreibung Für den oben dargestellten Abschnitt der Bleichstraße wurde die Wirkung eines lärmoptimierten Asphalts untersucht. Die Emissionspegel der Straße reduzieren sich dadurch bei der zulässigen Geschwindigkeit (30 km/h) um etwa 3 dB(A). Dies stellt eine gut wahrnehmbare Minderung dar.

Die Anzahl der von Lärmpegeln über 65 dB(A) bei L_{DEN} betroffenen Einwohner geht durch die Maßnahme von 85 auf 46 zurück.



Differenzlärkarte L_{DEN}



Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

P:\6121700-17492-1709 LAP Gernsbach III\5000 Anlagenerstellung\12-L5-Baulicher-Lärmschutz-190820-Sstn.cdr

FICHTNER
 WATER & TRANSPORTATION
 Fichtner Water & Transportation GmbH
 Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
 +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber:	Stadt Gernsbach	Proj.-Nr.:	612-1709	Anlage 13.4
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	08/2019	
Planbez.:	Maßnahme: Lärmoptimierter Asphalt auf der Bleichstr.	Maßstab:		

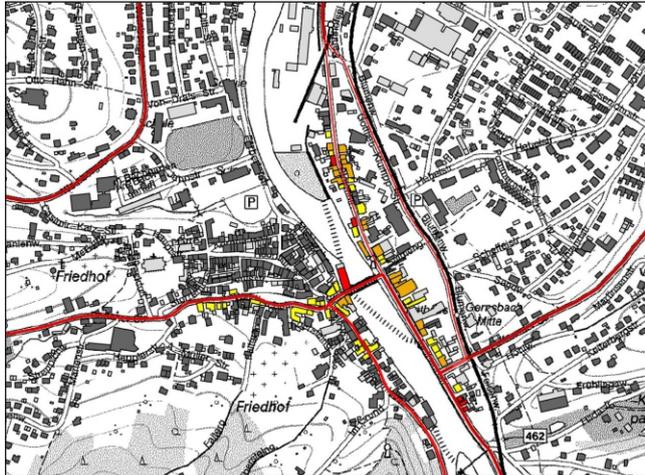
Maßnahme Passiver Lärmschutz an lärmbelasteten Gebäuden

Ziel Minderung der Lärmbelastung in Gebäuden

Zeitraahmen mittelfristig

Kosten mittel

Wirkung mittel



Gebäudelärmkarte Nacht Kernstadt Gernsbach



Beispiel eines Lärmschutzfensters

Beschreibung Für Bereiche, die trotz städtebaulicher, verkehrsplanerischer und aktiver Lärmschutzmaßnahmen weiter eine hohe Lärmbelastung aufweisen, können passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Passiver Lärmschutz besteht aus der Anpassung der Schalldämmeigenschaften der Außenbauteile eines Gebäudes an die Außenlärmpegel. In der Regel werden dabei die Schalldämm-Maße der Fenster erhöht und ggf. Schalldämm-Lüfter eingebaut. Ziel ist es in den lärmbelasteten Gebäuden der Nutzung angemessene Innenraumpegel zu erreichen.

Da durch passive Lärmschutzmaßnahmen nur die Innenbereiche von Gebäuden ruhiger werden, ist Lärmschutz am Emissionsort grundsätzlich vorzuziehen. Dabei ist allerdings im Einzelfall eine Abwägung zwischen städtebaulichen Aspekten, den Kosten und der lärmindernden Wirkung aktiver oder passiver Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Im Rahmen des Lärmaktionsplanes erfolgt zunächst keine konkrete Planung für ein Förderprogramm zum Einbau von Lärmschutzfenstern. Da passive Lärmschutzmaßnahmen von anderen Maßnahmen des Aktionsplans abhängen und deren Realisierung noch zu klären ist, wird der Maßnahmenbereich des passiven Lärmschutzes bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans erneut geprüft.

Die Stadt unterstützt Anwohner dennoch bei der Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Entsprechende Daten zur Höhe der Immissionen bzw. der Überschreitung der Grenzwerte (Anlagen 6.1 bis 6.6), die Voraussetzung für eine Förderung sind, können über die Stadt eingeholt werden. Informationen zu Förderprogrammen können ebenfalls über die Stadt bezogen werden.

Auftraggeber:	Stadt Gernsbach	Proj.-Nr.:	612-1709	Anlage 13.5
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum:	08/2019	
Planbez.:	Maßnahme: Passiver Lärmschutz	Maßstab:		